

Sammlung der für den Infrastrukturatlas relevanten Rechtsgrundlagen:

| | |
|---|---|
| § 3 Nr. 43 TKG | Definition des Begriffs „öffentliche Versorgungsnetze“ |
| § 3 Nr. 45 TKG | Definition des Begriffs „passive Netzinfrastrukturen“ |
| § 3 Nr. 54 TKG | Definition des Begriffs „sonstige physische Infrastrukturen“ |
| § 78 TKG | Aufgaben der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS). In Absatz 2: Möglichkeit für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Aufgaben der ZIS zu übertragen. |
| § 79 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 TKG | Maßgebliche Regelungen für die Darstellung von detaillierten Informationen für die Mitnutzung passiver Netzinfrastrukturen oder sonstiger physischer Infrastrukturen. Muss zusammen mit § 136 bzw. § 153 TKG gelesen werden. Umsetzung dieser Vorschriften erfolgt durch Einführung von „ISA+“. |
| § 79 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 i. V. m. Absatz 1 Nr. 1 TKG | Ermächtigungsgrundlage für die ZIS zur Verpflichtung zur Lieferung von Informationen an den Infrastrukturatlas (ISA) |
| § 79 Abs. 3 TKG | Ermächtigungsgrundlage für die ZIS auf Antrag eine Ausnahme von der Darstellung im ISA anzuerkennen. Prüfung nach Verpflichtung und Datenlieferung in separatem Verwaltungsverfahren. |
| § 79 Abs. 4 TKG | Gewährung der Einsichtnahme in Informationen über Infrastruktur gemäß § 79 TKG, d. h. in den ISA |
| § 85 Abs. 2 TKG | Rechtsgrundlage für die Weitergabe von Informationen an andere vertrauliche öffentliche Stellen. |

§ 202 TKG

Ermächtigungsgrundlage zur Durchsetzung von Verpflichtungen.
Z. B. Durchsetzung der Pflicht zur Lieferung von Daten an den ISA mittels Zwangsgeld.

§ 230 Abs. 11 TKG

Übergangsvorschrift für die weitere Bearbeitung von Anträgen auf Einsichtnahme in die auf Grundlage der bisher bestehenden Verpflichtungen erfassten Informationen.